

Verband der Betriebsbeauftragten für Umweltschutz (VBU) e.V.
 Jörg ten Eicken
 Alfredstraße 77-79
 45130 Essen
 Tel.: 0201/95971-15
 Fax: 0201/95971-29
 info@vbu-ev.de
 www.vbu-ev.de

Abfall-Rahmenrichtlinie

Das verbrauchte Produkt als Wertstoff



Bild: Archiv

Bis Ende dieses Jahres müssen die neuen EU-Abfallvorschriften in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die im vergangenen Jahr verabschiedete Rahmenrichtlinie zum Abfall (Nr. 2008/98/EC). Sie führt für die EU-Länder eine Pflicht ein, Abfallvermeidungsprogramme aufzustellen. Mit dem Konzept der erweiterten Produzentenverantwortung sieht die Richtlinie zum ersten Mal praktische Mittel zur Abfallvermeidung vor. Aus Sicht des VBU wird das Regelwerk zu einem verantwortungsvollen Umgang mit verbrauchten Produkten als Wertstoff beitragen. Es wird neben dem primären Ziel, Abfall erst gar nicht entstehen zu lassen, ein wichtiges Instrument, um die europäischen Volkswirtschaften in eine Recycling-

gesellschaft mit weitgehendem Schutz der natürlichen Ressourcen zu verwandeln. Ob die Umsetzung tatsächlich fristgerecht in allen Ländern der EU vollzogen wird, ist fraglich, denn die zeitnahe Übernahme solcher Richtlinien in nationales Recht bis hin zur Anwendung im Alltag hat in der Vergangenheit vielfach aufgrund nationaler Hemmnisse und Verzögerungen nicht geklappt. So liegen zum Beispiel bei den seit Mitte Juli 2009 geltenden europäischen Deponievorschriften nur aus wenigen der 27 EU-Ländern Antworten zur Umsetzungspraxis vor. Zudem haben bislang nur einzelne EU-Länder die in den EU-Vorschriften zum Elektronikschrott verankerte Recyclingquote erreicht.

Naturschutz-Novelle

Ersatz für Umweltgesetzbuch III

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzrechts, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, hat der Bund von seiner erweiterten Gesetzgebungskompetenz nach der „Föderalismusreform“ Gebrauch gemacht. Geplant waren die umfassend modernisierten naturschutzrechtlichen Regelungen ursprünglich für das dritte Buch des Umweltgesetzbuches. Nach dessen Scheitern wurden die vorgesehenen Neuregelungen weitgehend im Rahmen der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt. Ziel ist es, bundesweit vollzugsfähige Regelungen zu erreichen, und durch die stärkere Vereinheitlichung und bessere Systematik die Verständlichkeit und Praktikabilität des Naturschutzrechtes zu verbessern. Dazu gehört auch die Überführung bestehender landesnaturschutzrechtlicher Regelungen, soweit hierfür Bedarf besteht. Im Gegenzug haben die Länder grundsätzlich die Möglichkeit, von den bundesrechtlichen Vorgaben abzuweichen. Ausgenommen sind die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzrechtes sowie das Recht des Arten- und Meeresnaturschutzes. Hinsichtlich der übrigen Bereiche können die Länder eigene Regelungskonzeptionen verwirklichen oder abweichende Regelungen

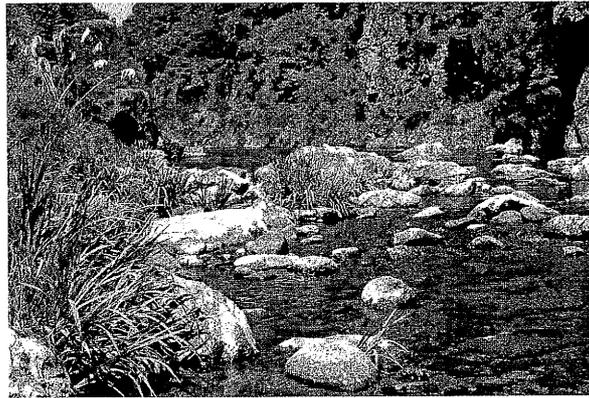


Bild: Archiv

erlassen. Das Land Nordrhein-Westfalen plant zum Beispiel durch Änderung seines Landschaftsgesetzes die Einführung eines „integrierten Projektbegriffes“. Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden sollen mithilfe dieser neuen Bestimmungen Maßnahmen vorschlagen können, die bestimmte Projekte zulässig machen oder eine Verträglichkeitsprüfung zu einem positiven Ergebnis führen. Das ist gerade in diesem Bundesland, vor dem Hintergrund laufender und künftiger Genehmigungsverfahren zu Großvorhaben, wie zum Beispiel Kraftwerken, ein aktuelles Thema.

Neue Kooperation

Aus- und Fortbildung

Der VBU kooperiert zukünftig mit dem Internetanbieter „Beauftragten-Portal“ aus Bonn. Interessierte können hier Aus- und Fortbildungsseminare zu Sonderkonditionen buchen. Mithilfe einer Checkliste lässt sich der spezifische Bedarf an Beauftragten selbst ermitteln. Das Portal listet die aktuellen Qualifizierungsmöglichkeiten für derzeit mehr als 40 Beauftragte und Fach-/Sachkundige auf. Die gezielte Aus-

wahl von Schulungen mit Termin-, Preis- und Ortsangabe bei zahlreichen Anbietern soll so erleichtert werden.

Bei ausgewählten Seminaren sind bei Buchung über das Portal Nachlässe von 10 % möglich. Unabhängig davon, können VBU-Mitglieder aber auch weiterhin Seminare von Haus der Technik e.V. in Essen zu Sonderkonditionen buchen. Nähere Einzelheiten unter: www.beauftragte.com

Mitgliederversammlung

Vorankündigung

Der VBU plant, seine diesjährige Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 29. April 2010, in Berlin auszurichten. Sie soll im Anschluss an eine Seminarveranstaltung der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg stattfinden. Auf dem Programm stehen unter anderem Themen wie das aktuelle Umweltrecht sowie Nachhaltigkeit. Interessenten sollten sich diesen Termin schon einmal vormerken. Eine schriftliche Einladung inklusive der genauen Tagesordnung folgt.